

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: NextPharma Germany BidCO GmbH

Anschrift: Hildebrandstrasse 12, 37081 Göttingen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

NextPharma hat eine Mitarbeiterin mit den Aufgaben einer Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG ("Menschenrechtsbeauftragter") betraut. Die verantwortliche Person verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Lieferkettenmanagement und Compliance und hat Ihre Kenntnisse durch eine Fortbildung nachgewiesen sowie erweitert. Kernaufgabe der Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 2 LkSG. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden der Menschenrechtsbeauftragten alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt, z.B. das Recht zur Akteneinsicht und das Recht, Informationen anzufordern. Damit ist ein ständiger Austausch mit den relevanten Funktionen und Entscheidungsträgern von NextPharma gewährleistet.

Zudem haben wir einen LkSG Officer ernannt, dem die Leitung der Aufgaben zum LkSG, insbesondere die personelle und organisatorische Verantwortung obliegt. Ferner verantwortet dieser die Aufbau- und Ablauforganisation des Aufgabenbereichs LkSG und die bedarfsweise Hinzuziehung von externen Beratern. Diese Aufgabe umfasst auch die Erfüllung der sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) ergebenden Sorgfaltspflichten, insbesondere die Aufstellung, Einrichtung und Unterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir erstellen jährlich einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im vorausgegangenen Geschäftsjahr.

Der Complaints Coordinator legt dem Senior Complaints Coordinator eine jährliche Zusammenfassung der im letzten Geschäftsjahr bearbeitete Fälle vor. Diese enthält eine Liste der derzeit anhängigen Beschwerden und deren Status, eine Liste der im Laufe des Jahres eingegangenen Beschwerden, eine Liste der im Laufe des Jahres untersuchten Fälle, eine Liste der Fälle pro Kategorie (Art der Risiken/Verstöße) und Quelle des Risikos sowie eine Liste der Fälle, in denen Reaktionsmaßnahmen ergriffen wurden.

Der Senior Complaints Coordinator stellt dem Menschenrechtsbeauftragten einen Jahresbericht zur Verfügung, der die Anzahl der derzeit anhängigen Beschwerden und deren Status, die Anzahl der im Laufe des Jahres eingegangenen Beschwerden, die Anzahl der im Laufe des Jahres untersuchten Fälle, die Anzahl der Fälle pro Kategorie und Problemquelle und die Anzahl der Fälle, in denen Reaktionsmaßnahmen ergriffen wurden, sowie die Art der ergriffenen Maßnahmen und/oder der eingeführten Änderungen in den Prozessen enthält.

Der ernannte Human Rights Officer legt dem Vorstand einen Jahresbericht über die Maßnahmen vor, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ergriffen wurden. Dieser Bericht enthält die im letzten Geschäftsjahr ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen, die Maßnahmen zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung, die durchgeführten Risikoanalysen sowie die umgesetzten Maßnahmen zur Risikominderung und -prävention. Der Bericht enthält auch Informationen über das Beschwerdemanagement für das vergangene Geschäftsjahr.

Über die Berichterstattung wird ein Protokoll angefertigt, das für einen Zeitraum von 7 Jahren archiviert wird.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://nextpharma.com/csr/lksg>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Der Betriebsrat wurde über die Grundsatzerklärung sowie deren Veröffentlichung informiert. Die Grundsatzerklärung wurde der Öffentlichkeit über die Unternehmenswebseite kommuniziert, siehe zuvor genannter Link. Die Grundsatzerklärung wurde auf diese Weise auch den den unmittelbaren Zulieferern zugänglich gemacht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Änderungen der Risikodispositionen

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Ein neuer Abschnitt „Änderungen der Risikobewertung“ wurde hinzugefügt, um die Änderungen in den Details der analysierten Risiken zu verdeutlichen.

Andere Abschnitte wurden aktualisiert, um den Veränderungen im Sachverhalt Rechnung zu tragen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die HR Abteilung überwacht die Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten und Compliance mit arbeitsrechtlichen Vorgaben. Zudem betreuen sie die Schulungen zum Thema Human Rights und Code of Conduct.

Die Funktionen Einkauf & Beschaffung und Zulieferermanagement setzen unsere Werte des Code of Conduct for Supplier und die Strategie bei der Zuliefererauswahl, dem Zulieferermanagement sowie der damit zusammenhängenden jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse um. Unternehmen werden im Hinblick auf die Zuliefererbeziehungen überprüft und Risiken bewertet sowie in bestehende Beschaffungsstrategien und -prozesse überführt.

Der Bereich Recht/Compliance setzt die unternehmensinterne Strategie zum LkSG durch die Etablierung eines Beschwerdemanagements, neuer AGB sowie Vertragsklauseln in unseren Master Supply Agreements um. Code of Conduct, Code of Conduct for Supplier sowie die Human Rights Policy wurden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.

Die Rechtsabteilung berät alle Abteilungen ganzheitlich zu allgemeiner Compliance im Zusammenhang mit dem LkSG.

Das Qualitäts- sowie Umweltmanagement stellt sicher, dass lokale Arbeitsschutz- und umweltrechtliche Vorschriften sowie die daraus entstehenden Unternehmensanforderungen an die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz überprüft und eingehalten werden. Dies erfolgt insbesondere durch Schulungen und weitere Maßnahmen.

Der Bereich IT/Digitale Infrastruktur unterstützt bei der Datenlieferung und -konsolidierung, und sonstigen Elementen des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem LkSG. Zudem ist der Bereich maßgeblich an der Gestaltung der Website mit relevanten Informationen zum LkSG beteiligt.

Die Funktionen Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement und Umweltmanagement stellen sicher, dass lokale Arbeitsschutz- und umweltrechtliche Vorschriften sowie die darüber hinaus gehenden Unternehmensanforderungen an die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz überprüft und eingehalten werden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in operative Prozesse und Abläufe mithilfe von Prozessbeschreibungen ("SOP") in das Unternehmen integriert. Trainings und Audits unterstützen die relevanten Abteilungen, um das notwendige Wissen zu erlangen, um so die vorgeschriebenen internen Unternehmensprozesse umzusetzen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die soeben erläuterten Funktionen sind angemessen geschult und verfügen über ein Expertenwissen in Ihrem Bereich. Sie sind personell angemessen ausgestattet und haben zusätzlich Zugang zu externen Ressourcen, wie fachlichen Beratern, z.B. zu spezialisierten Anwaltsbüros oder anderweitigen fachlichen Beratern im Bereich des Umweltschutzes.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde für den am 01.01.2024 beginnenden und am 31.12.2024 endenden Zeitraum durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Geschäftsleitung hat für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich den LkSG Officer bestimmt. Er hat die zuständigen Funktionen, die für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen nach dem LkSG in ihrem Geschäftsbereich zuständig sind, mit der Offenlegung ihrer Risikoanalyse betraut.

Beschwerden werden über das Beschwerdemanagement-System sowie über unterschiedliche Kanäle entgegengenommen und in der Risikoanalyse berücksichtigt. Dabei hat der LkSG Officer die von den zuständigen Personen vorgenommenen Risikogewichtungen und -priorisierungen überprüft. Die von den Funktionsvertretern getroffenen Einschätzungen hat er als angemessen bewertet, sodass eine Anpassung durch ihn nicht erforderlich war.

Die Einkaufsabteilung von NextPharma hat eine eigene Guideline zur Risikoanalyse aufgesetzt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Das Verfahren gliedert sich in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse. Zunächst werden Lieferanten auf Basis allgemeiner Risikofaktoren wie Branche, Bestellvolumen, Umsatzanteil und Art der Organisation vorgefiltert, wobei risikoarme Lieferanten (z.B. mit geringem Umsatz oder aus Ländern mit hohen Standards) ausgeschlossen werden. Für die verbleibenden Lieferanten erfolgt eine konkrete Risikoanalyse mithilfe eines Risk-Rating-Systems, das Kriterien wie Produktionsland, Branchenspezifika, Umsatz und qualitative Faktoren (z.B. Zertifizierungen) in ein Punktesystem überführt. Lieferanten, die mindestens 6 Punkte erreichen, gelten als relevant, während Hochrisikolieferanten mit hoher Punktzahl einer vertieften Prüfung und präventiven Maßnahmen unterzogen werden. Die Priorisierung der Risiken erfolgt dabei nach Schweregrad, Anzahl der Betroffenen und Wahrscheinlichkeit des Eintritts, um Ressourcen gezielt auf Hochrisikobereiche zu konzentrieren.

Unser Maßnahmenplan für Hochrisikolieferanten umfasst die verpflichtende Vorlage einer

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie sowie eines Verhaltenskodexes, die Integration spezifischer vertraglicher Zusicherungen und Compliance-Klauseln, regelmäßige Audits und Selbstauskünfte zur Überprüfung der Einhaltung unserer Standards. Bei festgestellten Abweichungen wird gemeinsam mit dem Lieferanten ein Maßnahmenplan für Hochrisikolieferanten entwickelt, dessen Umsetzung eng überwacht wird; im Falle schwerwiegender oder nicht behobener Verstöße behalten wir uns die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung vor. Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen, transparente Kommunikation und konsequente Kontrolle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken nachhaltig zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Wir haben im Berichtszeitraum keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, weil kein entsprechender Anlass oder Verdachtsmoment bestand, der eine solche Analyse notwendig gemacht hätte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

1. Betrachtung der gesamten Lieferkette des Unternehmens
2. Das Umsatzvolumen des Zulieferers und damit die Wichtigkeit für NextPharma
3. Unter Einbeziehung von internen sowie externen Quellen werden Bereiche der Lieferkette mit dem höchsten Risiko für schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte und/oder die Umwelt auf der Grundlage von Faktoren wie Länder-, Branchen- und bekannten Rohstoffrisiken bewertet.
4. Priorisierung von Zulieferern und Lieferketten, bei denen die Schwere und Wahrscheinlichkeit schwerwiegender Auswirkungen am Größten ist

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich priorisiert. Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken wurden bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich bei NextPharma intensiv betrachtet. Die Einhaltung aller im LkSG genannten relevanten Anforderungen werden mithilfe der zuständigen Abteilungen mithilfe von Trainings und dem Einsatz qualifizierten Personals sowie der Zuhilfenahme externer Experten Sorge getragen. In unserem eigenen Geschäftsbereich wurden zusätzlich risikobasierte Kontrollmaßnahmen etabliert sowie ständig überwacht. Diese Maßnahmen werden regelmäßig der geänderten Gesetzeslage angepasst.

Aufgrund all dieser Maßnahmen wird ein hohes Maß an Compliance erzielt mit der Folge einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus den vorgenannten Gründen wurde daher kein ermitteltes abstraktes Risiko im eigenen Geschäftsbereich priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich ausgewählt sowie in die Prozesse eingeführt, da NextPharma bereits Maßnahmen in die geschäftlichen Prozesse integriert hat und bereits Präventionsmaßnahmen wie Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen anbietet sowie risikobasierte Kontrollmaßnahmen etabliert wurden und diese stetig überwacht werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Bruttonisiko wurde im Rahmen unserer abstrakten Risikoanalyse priorisiert, da in Ländern wie den folgenden ein erhöhtes Risiko für Verstöße in diesem Bereich besteht:

Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- China
- Frankreich
- Indien
- Kroatien
- Österreich
- Portugal

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Bruttonisiko wurde im Rahmen unserer abstrakten Risikoanalyse priorisiert, da in Ländern wie den folgenden ein erhöhtes Risiko für Verstöße in diesem Bereich besteht:

Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- Belgien
- China
- Griechenland
- Indien

- Kanada
- Malaysia
- Polen
- Südkorea
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Bruttoisiko wurde im Rahmen unserer abstrakten Risikoanalyse priorisiert, da in Ländern wie den folgenden ein erhöhtes Risiko für Verstöße in diesem Bereich besteht:

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Griechenland
- Indien
- Kroatien
- Malaysia
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Der NextPharma Code of Conduct for Suppliers“ beschreibt die weltweiten Standards, die bei allen Geschäftsaktivitäten von NextPharma auch von den Vertragspartnern zu beachten sind. Dabei verlangt NextPharma unter anderem von seinen Zulieferern, dass sie alle geltenden rechtlichen, behördlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen. Neue Zulieferer für Materialien und Dienstleistungen mit hohem Risiko werden auditiert, der online- oder vor-Ort-Prüfungen zur verantwortungsvollen Beschaffung und angemessenen Arbeitsbedingungen beinhalten kann. Diese externen Audits durch unseren Dienstleister Qualifize sind damit integraler Bestandteil unserer Einkaufspraxis. Abweichungen von unseren Werten und Leitlinien sind in einem vorgegebenen Zeitraum zu beheben. Dafür ist nach einem Lieferantengespräch ein sogenannter Corrective Action Plan zu erstellen. Führungskräfte von NextPharma sowie die die Einkaufsleitung sind in diesem Prozess mit einzubinden. Das Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zu finden und Abhilfe zu schaffen.

Auch bei der Auswahl neuer Lieferanten wird zukünftig noch intensiver darauf geachtet, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in den Prozessen der Lieferanten integriert sind. Gleichzeitig werden Lieferanten mit einem gut entwickelten System zur Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in die Umsetzung unserer Aktionspläne bei und mit unseren mittelbaren Lieferanten eingebunden. Dabei achten wir auch darauf, ob unsere Lieferanten bereits durch anerkannte Institutionen zertifiziert sind.

Bei all unseren A-Lieferanten wurden aus diesem Grund bereits Fragebögen verschickt, um abzufragen, ob sie nachfolgenden Punkten zertifiziert, sind:

- SBTI Science Based Target Initiative
- ISO 14001 (Environmental Management)
- ISO 45001 (Health & Security at Work)
- ISO 26000 (Social Responsibility)
- SA 8000 (Workers Safety and Wellbeing)
- ISO 50001 (Energy Management)
- FSC (Forest Stewardship Council)
- EcoVadis Zertifizierung
- SBTI
- Supplier Code of Conduct
- Sustainability

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Für den Berichtsszeitraum wurde festgestellt, dass die Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken im Hinblick auf LkSG-Risiken wirksam sind und deshalb keine Anpassungen vorgenommen werden mussten.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir verwenden anerkannte sowie effektive Maßnahmen, die helfen, Risiken und Verstöße angemessen und wirksam zu überwachen, zu erkennen, zu minimieren oder zu verhindern. Wir stellen an alle unsere Zulieferer strenge Anforderungen an eine verantwortungsvolle Beschaffung, die sowohl unsere internen Standards mit dem Code of Conduct for Supplier, als auch die gesetzlichen Vorschriften widerspiegeln. Wir führen darüber hinaus risikobasierte Bewertungen durch, wie z. B. Standortaudits für unsere Zulieferer mit höherem Risiko, und integrieren die vertraglichen Erwartungen zur Einhaltung des LkSG für Zulieferer mit hohem Risiko.

Alle unmittelbaren Lieferanten wurden aufgefordert, vertragliche Zusicherungen zur Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelttrisiken sowie zur Weitergabe derselben innerhalb der Lieferkette abzugeben. Dazu haben wir unter anderem AGB-Klauseln etabliert, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards vertraglich festzulegen. Des weiteren verlangen wir von unseren Zulieferern,

dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Wir bieten Schulungen für unsere unmittelbaren, priorisierten Zulieferer extern an. Gemeinsam mit unseren priorisierten Lieferanten arbeiten wir daran, Prozesse und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen Risiken, Auswirkungen und Beschwerden adressiert werden können. Zudem halten wir unsere Lieferanten dazu an, Beschwerdesysteme und Managementsysteme für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzurichten. Aber auch wir möchten einen Beitrag zur Verbesserung der Zertifizierungssysteme leisten, indem wir uns von anerkannten Institutionen zertifizieren zu lassen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Rahmen der Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer für den Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden Erkenntnisse gewonnen, die aufzeigen, dass sechs Lieferanten ein erhöhtes Risiko aufweisen. Diese unmittelbaren Zulieferer stammen aus China, Indien, Amerika und dem Vereinigten Königreich. Zur weiteren Bewertung wurden diesen sechs Geschäftspartnern eigens für diesen Zweck entwickelte Fragebögen zugesandt; drei von ihnen haben die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesandt. Zusätzlich erfolgte eine Überprüfung dieser Lieferanten anhand von Zertifizierungen und allgemein zugänglichen Informationen, um das Risikoprofil weiter zu schärfen. Mit einem der identifizierten Lieferanten besteht keine Geschäftsbeziehung mehr, ein weiterer ist kein unmittelbarer Lieferant, und die verbleibenden Lieferanten konnten umfassende Zertifizierungen sowie interne Richtlinien vorlegen, die den menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Standards entsprechen, sodass nun keiner der 6 Lieferanten als Hochrisiko-Lieferant eingestuft wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wurde für alle Geschäftsbereiche und Abteilungen Prozesse etabliert, die interne und externe Audits, ein Beschwerdeverfahren, eine "speak-up" Kultur mithilfe eines Beschwerdemanagements, Schulungen der Mitarbeiter sowie Umfragen in den verschiedenen Bereichen zu dem Thema Menschen- und Umweltrechte enthält.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern wurden umfassende Maßnahmen sowie Prozesse etabliert, die interne und externe Audits, die Zuziehung von Experten sowie das Beschwerdeverfahren auf unserer Website enthält.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren
- Weitere: Das Beschwerdeverfahren besteht aus einem öffentlich angebotenen Meldeweg, einem Fallverwaltungssystem und einem Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, die allesamt darauf abzielen, eine prompte Kommunikation, Untersuchung und ggf. Umsetzung von Reaktionsmaßnahmen zu gewährleisten.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

NextPharma hat es sich zur Aufgabe gemacht, sowohl intern, als auch extern ein Arbeitsumfeld zu schaffen, dass eine offene Kommunikation fördert. Der Einzelne soll ganzheitlich unterstützt werden, mögliche Verstöße niedrigschwellig zu melden. Mitarbeitende, aber auch alle anderen Personen einschließlich potenziell betroffener Personen, können Verstöße gegen eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht nach dem LkSG bei unserem Beschwerdemanagement melden.

Der Meldekanal besteht aus einer mehrsprachigen Hotline und einem webbasierten Meldeportal, das sowohl namentliche als auch anonyme Meldungen ermöglicht. Das wird von dem Senior Complaints Coordinator und Complaints Coordinator betrieben, um Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Vertraulichkeit und auf Wunsch die Anonymität des Hinweisgebenden zu gewährleisten. Wir untersuchen alle geäußerten Bedenken und verbieten Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben abgegeben wurden. Der Senior Complaints Coordinator überwacht und koordiniert die Beschwerdeaufarbeitung sowie die Durchsetzung von Reaktionsmaßnahmen. Das Report Response Team wird für jeden Fall ad hoc von Mitgliedern aus verschiedenen Ebenen des Unternehmens zusammengestellt, um Unabhängigkeit, Fachwissen und ausreichende Befugnisse für die Durchsetzung wirksamer Maßnahmen zu gewährleisten. Alle mit dem Fall befassten Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung wurde sowohl auf der Webseite als auch in diesem Bericht veröffentlicht.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Beschwerdeline ist an 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeiten sind in der Verfahrensordnung beschrieben.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der genaue Prozess ist in der Verfahrensordnung beschrieben.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung wurde auf deutsch und englisch veröffentlicht.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist öffentlich auf unserer Website von NextPharma einsehbar und zugänglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://nextpharma.com/csr/lksg>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Senior Complaints Coordinator:

- Erhält Benachrichtigungen über neue Fälle.
- Überwacht und beaufsichtigt den Prozess der Fallbearbeitung.
- Bestimmt das Untersuchungsteam für den Fall.
- Bewertet nach dem Bericht des Falluntersuchungsteams die Notwendigkeit der Bildung eines Reaktionsteams.
- Überwacht die Umsetzung der Reaktionsmaßnahmen.

Complaints Coordinator:

- Erhält Benachrichtigungen über neue Fälle.
- Führt die Fallbearbeitung durch.
- Übermittlung von Fallaktualisierungen an den Berichterstatter (wenn dieser sich dafür entscheidet, in Kontakt zu bleiben).
- Unterstützt die Arbeit des Untersuchungsteam (Investigation Team).

Investigation Team:

- Wird von Fall zu Fall festgelegt, um Kompetenz, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu gewährleisten.
- Untersucht die Details des Falles.
- Übergibt dem Senior Beschwerdekoordinator einen Untersuchungsbericht.

Report Response Team:

- Wird von Fall zu Fall festgelegt, um Kompetenz, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu gewährleisten.
- Bestimmt und implementiert Reaktionsmaßnahmen je nach Fall.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Repressalien gegen Personen, die sich in gutem Glauben beschweren, sind untersagt, was in der Verfahrensordnung garantiert wird. Darüber hinaus bieten die Meldekanäle Möglichkeiten für anonyme Meldungen, selbst wenn die meldende Person kontaktierbar bleiben möchte.

Unabhängig vom Status der Anonymität der Beschwerden gewährleistet das Beschwerdeverfahren den Zugang zu den Details des Falles auf der Grundlage des "Need to know". Das Investigation Team und das Report Response Team werden so bestimmt, dass ihre Kompetenz, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleistet ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Identität und die personenbezogenen Daten des Hinweisgebers und der von dem Hinweis betroffenen Person nur für die Zwecke des Beschwerdeverfahrens verwendet und nicht weitergegeben, es sei denn, die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgeber, die einen Verdacht melden, werden geschützt. Repressalien gegen Personen, die sich in gutem Glauben beschweren, sind untersagt, was in der Verfahrensordnung garantiert wird. Eine solche Maßregelung oder Repressalie wegen eines solchen Hinweises ist gesetzlich verboten und kann sowohl eine zivilrechtliche Haftung (Schadensersatz) als auch eine ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortlichkeit der verantwortlichen Personen zur Folge haben.

Aus diesem Grund haben Hinweisgeber grundsätzlich keine nachteiligen Folgen strafrechtlicher, zivilrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Art zu befürchten. Insbesondere drohen Hinweisgebern keine nachteiligen Folgen betreffend ihrer arbeitsvertraglichen Stellung oder ihres beruflichen Fortkommens. Dies gilt auch, soweit sich ein Hinweis nachträglich als unberechtigt erweist. Gleichmaßen werden in keiner Weise jedwede Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligungen toleriert, die hinweisgebende Personen aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems erleiden. Allerdings gilt dies nicht, wenn hinweisgebende Personen bewusst und vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Hinweise melden. In diesem Fall werden

zivilrechtliche, arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen im rechtlich zulässigen Rahmen gegen Personen vorbehalten, die bewusst falsche Meldungen einreichen.

Das Risiko formeller oder informeller Benachteiligungen und Repressalien wird bei NextPharma dadurch verhindert, dass die Vertraulichkeit der Beschwerdebearbeitung gewährleistet wird. Darüber hinaus erfolgt die Bearbeitung von Beschwerden nach dem 4-Augen-Prinzip. Dies gewährleistet gegenseitige Kontrolle der Maßnahmen, die in dem Fall ergriffen wurden. Wenn ein Risiko von Repressalien festgestellt wird, werden zusätzliche Kontrollmaßnahmen in angemessener Form auf den Fall angewandt. Personen, die sich als Opfer von Repressalien fühlen, haben die Möglichkeit, dies dem Whistleblowing-Helpline-System zu melden, das die Untersuchung des Falles durch ein unparteiisches und unabhängiges Team gewährleistet.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Beobachtungszeitraum wurden drei Beschwerden gemeldet. Die Beschwerden wurden in folgenden Kategorien gemeldet: Sexuelle Belästigung, Mobbing und Sonstiges. Es wurden keine Meldungen im Rahmen des Lieferkettengesetzes (LkSG) eingereicht. Es wurde lediglich eine Beschwerde anonym eingereicht.

Eine Beschwerde wurde als unbegründet eingestuft, und über den Kommunikationskanal der Beschwerdeplattform wurden der meldenden Person Erläuterungen zu dem Thema gegeben. Eine Meldung wurde im Rahmen des Untersuchungsprozesses als falscher Vorwurf festgestellt. Eine Beschwerde wurde untersucht, als echt bestätigt und Abhilfemaßnahmen wurden umgesetzt.

Der Zeitraum zwischen dem Eingang der Beschwerde und der Umsetzung der Maßnahmen lag innerhalb des festgelegten Zeitrahmens von zwei Wochen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Mobbing

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die eingegangenen Beschwerden zeigten, dass dieser Kanal für Mitarbeiter und möglicherweise auch für externe Personen an verschiedenen Standorten und in verschiedenen Sprachen zugänglich ist. Die Tatsache, dass sich die Mitarbeiter frei fühlen, Beschwerden ohne Anonymität einzureichen und Fälle zu melden, in denen sie die Einbeziehung der Geschäftsleitung über ihren direkten Vorgesetzten hinaus für erforderlich halten, unterstreicht die Bedeutung und Notwendigkeit dieses Prozesses.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ressourcen und Expertise:

Während des Berichtszeitraums haben wir weiterhin die Expertise und Ressourcen, die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich sind, bewertet und infolgedessen das Team durch die Ernennung zusätzlicher Fachleute erweitert.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Aufgrund der Überprüfung der Risikoanalyse optimierten wir unseren Ansatz zum Abrufen von LkSG-bezogenen Daten aus unserer globalen Datenbank, was zu einer effizienteren und effektiveren Datenfilterung zur Unterstützung unseres Risikoanalyse- und Priorisierungsprozesses führte.

Präventionsmaßnahmen:

Während des Berichtszeitraums haben wir anhand unseres Maßnahmenplans Hochrisikolieferanten geprüft.

Abhilfemaßnahmen:

Wir haben die Abhilfemaßnahmen überprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Verstöße entweder behoben oder minimiert wurden und dass keine anderen Maßnahmen zur Verfügung standen, die effektiver waren.

Beschwerdeverfahren:

Wir überprüfen und optimieren das Beschwerdeverfahren jährlich und anlassbezogen. Im Berichtszeitraum haben wir keinen Optimierungsbedarf für das Beschwerdeverfahren im Hinblick auf die Anforderungen des LkSG festgestellt. Die Meldungen wurden ordnungsgemäß und umfassend entgegengenommen, bearbeitet, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen

eingeleitet.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise:

NextPharma hat wie zuvor bereits erläutert eine organisatorische Struktur aufgestellt, die sich schwerpunktmäßig mit den Schutzgütern des LkSG und den potentiell Betroffenen befasst.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen wird durch zahlreiche, bereits implementierte Funktionen innerhalb von NextPharma sichergestellt. Soweit menschenrechtliche Belange betroffen sind, kümmern sich Experten aus der Rechtsabteilung sowie die ernannte Menschenrechtsbeauftragte in Abstimmung mit dem LkSG Officer um die entsprechende Interessenvertretung. Bei Zulieferern hat die Einkaufsabteilung eine tragende Rolle bei der Berücksichtigung der betroffenen Belange.

Beschwerdeverfahren:

Die Belange der potenziell Betroffenen werden, wie in der veröffentlichten Verfahrensordnung beschrieben, durch Zusicherung von Vertraulichkeit, Unabhängigkeit sowie der bestehenden Möglichkeit des Dialogs ernst genommen, berücksichtigt und selbstverständlich überprüft.